

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Juli 2017

626. Psychiatrische Universitätsklinik, Standort Rheinau, Gebäude 76–78 (Feuerpolizeiliche Massnahmen)

Das Gebäude 76–78 der Psychiatrischen Universitätsklinik am Standort Rheinau wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts als zweigeschossiger Hofbau mit zwei Seitenflügeln erstellt. Es gehört zu den denkmalgeschützten Bauten der Rheinau und wird heute durch das Wohnheim Tilia des Kantonalen Sozialamts genutzt.

Im November 2011 führte die Feuerpolizei der Stadt Winterthur auf Antrag der Psychiatrischen Universitätsklinik erstmals nach 18 Jahren wieder eine periodische Kontrolle durch, nachdem zwischenzeitlich diese Aufgabe an das vormalige Psychiatriezentrum Rheinau delegiert worden war. Der Kontrollbericht vom 21. November 2011 listet zahlreiche feuerpolizeiliche Mängel auf, die in verschiedenen Projekten nach und nach abgearbeitet werden. Sie betreffen für das Gebäude 76–78 fehlende Dokumentationen, mangelnde Brandabschnittsbildung, brennbare Materialien in den Fluchtwegen, nicht den Vorschriften entsprechende Ausgangstüren sowie fehlende oder zu lange Fluchtwege.

Das zwischen der Psychiatrischen Universitätsklinik und dem Hochbauamt abgesprochene Sanierungskonzept sieht die Behebung sämtlicher brandschutztechnischer Mängel vor. Sie betreffen in erster Linie die Fluchtwege, die zum Teil neu festgelegt werden. Korridor- und Treppenhäusabschlüsse, Türelemente und Einbauten im Fluchtwegbereich sowie Aussentüren werden den geltenden Bestimmungen angepasst. Die Haupttreppenhäuser werden mit Rauch- und Wärmeabzugsanlagen über Dach ausgestattet. Im Umbaubereich werden Anpassungen an Boden, Decken und Wänden durchgeführt. Die veralteten Elektroanlagen, Steuerungen und die Sicherheitsbeleuchtung werden ersetzt. Im Zusammenhang mit den genannten Massnahmen fallen auch Asbestsanierungen an.

Neben den genannten Arbeiten werden noch vereinzelte allgemeine Sanierungsarbeiten im Dachraum und in den Toilettenanlagen des Gebäudes durchgeführt.

Die erforderlichen Bauarbeiten werden innerhalb von elf Monaten in drei Etappen durchgeführt, wobei jeweils vorübergehend eine Wohngruppe in das Gebäude 86 ausgelagert wird.

Das Hochbauamt hat durch das Architekturbüro Christian Fausch, Rheinau, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 15. Oktober 2016 Fr. 2 156 000 (Stand 1. April 2015, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Gebäude	1 943 000
Baunebenkosten	21 000
Reserve (rund 10%)	192 000
Total (einschliesslich 8,0% MWSt)	2 156 000

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung		Kapitalfolgekosten			
		Kalk. Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibung nach IPSAS/H+ Fr.	Abschreibung Fr.	
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	14,3%	308 500	2 300	3%	9 300
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	9,9%	213 300	1 600	3%	6 400
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	35,4%	763 500	5 700	3%	22 900
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	40,4%	870 700	6 500	5%	43 500
Total (einschliesslich 8% MWSt)	100%	2 156 000	16 100		82 100
Total			Total		98 200

Es entstehen keine personellen und betrieblichen Folgekosten.

Die Abwicklung des Projekts erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 357/2014 mit geschätzten Kosten von Fr. 1 200 000 genehmigt. Die zusätzlichen Kosten von Fr. 956 000 ergeben sich aus den vermehrten baulichen Eingriffen.

Für das Vorhaben ist gemäss § 3 des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes eine Ausgabe von Fr. 2 156 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung um eine gebundene Ausgabe zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6420.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbauten. Für das Vorhaben sind im Budget 2017 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanz-

plan (KEF) 2017–2020 für 2017 Fr. 1 500 000 und für 2018 Fr. 200 000 eingestellt. Der restliche Betrag von Fr. 456 000 ist in den KEF 2018–2021 für das Jahr 2018 aufzunehmen.

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen richtet sich nach § 34 der Finanzcontrollingverordnung.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Brandschutzmassnahmen und die Instandsetzung im Gebäude 76–78 am Standort Rheinau der Psychiatrischen Universitätsklinik wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 156 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung, bewilligt.

II. Dieser Beitrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. April 2015)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi